

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 7

Artikel: Die Informations-, Lehr- und Uebungskurse an der preussischen
Infanterie-Schiessschule 1914

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kriegerischer Erfolge verblutete darüber die jungtürkische Partei und die Türkei selbst: ein Ergebnis, das mit zu den Niederlagen von 1912 geführt hat.

Der Albanese ist in erster Linie Krieger oder Viehräuber. Er arbeitet nur gerade so viel, daß er nicht verhungert. Nur in der Fremde (Griechenland und Rumänien) pflegt er sich als Feldarbeiter zu verdingen. In einem Lande, das ohne Wege, kann von Volkswirtschaft keine Rede sein. Albanien ist das ärmste Land Europas. Bei den Miriditen schwankt der Zinsfuß von 40—60 Prozent. Die Hauptbeschäftigung ist Viehzucht; in wenigen günstigen Gegenden, so z. B. der fruchtbaren Skutariner Ebene, auch Ackerbau. Für den Export werden Käse, Butter, Olivenöl und Wein erzeugt. In den Wäldern verfaulen ungeheure Holzmassen. Trotz mangelhafter Werkzeuge verstehen sich die Albanesen auf die Verarbeitung von Seide, Wolle, Flachs, Leder, Pelze, Eisenwaren, Waffen usw. Nur an der Küste wird Handel getrieben. Skutari und Preveza waren die Emporien dafür. Der lange dominierende österreichische Handel ist durch die Italiener stark zurückgedrängt worden. Eine tüchtige Regierung könnte durch Urbarmachung der Täler, Regulierung der Flüsse, Herstellung von Kommunikationen und Aufschließung des Metallreichtums der Berge segensreich wirken. Sami Bey Frasherli hat in einer sehr interessanten Broschüre, welche 1913 in deutscher Uebersetzung erschienen, nachgewiesen, daß die Türkei aus den vier Villajets, welche früher Albanien gebildet, an Steuern drei Millionen türkische Pfund (sechzig Millionen Franken) herausgezogen hat. Dem gegenüber hat er die Ausgaben, unter Voraussetzung eines von ihm näher ausgeführten Regierungs- und Verwaltungsapparats auf zwei Millionen Pfund (vierzig Millionen Franken) berechnet. Auch bei dem durch die Londoner Verträge inzwischen verringerten albanesischen Territorium würden immer noch genügend Mittel übrig bleiben, um die oben angegebenen Verbesserungen zum Nutzen des Landes durchzuführen.

Von der kriegerischen Verwendbarkeit der Albanesen ist schon die Rede gewesen. Ueber ihre Tapferkeit sind die Meinungen geteilt. In den Feldzügen gegen die Montenegriner, besonders in den Jahren 1876 und 1877/78 sind sie oft geschlagen worden oder haben feige die Flucht ergriffen. 1897 haben sie sich bei jeder Gelegenheit gegen die Hellenen ausgezeichnet. In den Aufzeichnungen Grumkow Paschas, eines Mitkämpfers des Feldzuges 1897 auf türkischer Seite, findet sich folgende Stelle: „Wo der weiße Fez (Kopfbedeckung der Albanesen) sichtbar wurde, erfaßte die Hellenen eine schreckliche Panik angesichts der Todesverachtung der Albanesen.“ In den Kämpfen der Jahre 1910 und 1911 gegen die Türken, welche das Land dauernd pacifizieren sollte, haben die Albanesen erbitterten Widerstand geleistet und sich mit der Zeit auch die Wirkung der Maschinengewehre auszuhalten gewöhnt. Im Feldzuge 1912/13, besonders in den Schlachten von Kumanovo am 23. und 24. Oktober 1912 und Monastir vom 14. bis 18. November 1912, haben sie sich im Ganzen sehr gut geschlagen. Gegen die serbische Invasion, die erst vor kurzem beendet worden ist, haben sie sich mit großer Erbitterung gewehrt. Der Mangel jeglicher gewandten Oberleitung und ihre schlechte

Disziplin haben für sie nur vorübergehende Erfolge herbeigeführt. Bei Dibra sind ganze serbische Kompagnien vollkommen vernichtet worden! Die kürzlich von holländischen Offizieren eingerichtete Gendarmerie hat gezeigt, daß die Albanesen unter entsprechender Führung in jeder Weise ihren Mann zu stellen verstehen.

Nur vom albanesischen Auslande her haben die Bestrebungen das Land unabhängig zu machen, ihren Anfang genommen. Das Inland ist dabei gänzlich gleichgültig geblieben. Es war mit der türkischen Oberherrschaft, welche ihm faktisch seine Unabhängigkeit gelassen hat, durchaus zufrieden. Ob das durch die Londoner Verträge territorial stark verringerte Albanien, 30,000 qkm mit ungefähr einer Million Einwohner, das eigentlich nur einen breiten Küstenstreifen ohne Hinterland bildet, sich gedeihlich entwickeln kann, ist sehr zweifelhaft. Die Schwierigkeiten werden für einen neuen Herrscher, ganz gleich, ob er einem europäischen Fürstengeschlecht angehört, oder ein muhamedanischer Prinz oder ein früherer hoher türkischer Funktionär ist, geradezu ungeheure sein!
S.

Die Informations-, Lehr- und Uebungskurse an der preußischen Infanterie-Schießschule 1914.

An der von Spandau-Ruhleben nach Wünsdorf in der Mark Brandenburg verlegten Infanterie-Schießschule finden 1914 folgende Kurse statt:

a) *Informationskurse* drei von je acht- bis zehntägiger Dauer, der erste am 30. März beginnend, der letzte am 26. Juni endend, sind nur für Regimentskommandeure und sonstige ältere Stabs-offiziere bestimmt. An dem ersten der Kurse nehmen teil 32 Regimentskommandeure aller Waffen, ausgenommen Fußartillerie und spezifisch-technische Truppen, von vorgenannter Zahl entfallen je zwei auf Generalstab und Train, einer auf Verkehrstruppen, der Rest auf Infanterie, Kavallerie und Feldartillerie. An dem zweiten und dritten Kurse nehmen teil in Summa 80 Regimentskommandeure der Fußtruppen, ausgenommen Fußartillerie. Alle Kommandierten entfallen auf die Infanterie, ausgenommen drei Offiziere des Generalstabes, je einer der Pioniere, Jäger und Unteroffiziersschulen. Zu diesen Informationskursen sind in erster Linie nur solche Obersten zu kommandieren, die noch an keinem Maschinengewehr-Kursus teilgenommen haben und nur solche Oberstleutnants, deren Ernennung zum Regimentskommandeur in nächster Zeit zu erwarten ist. Von der Kavallerie und Feldartillerie sind nur Regimentskommandeure zu kommandieren, von der Infanterie auch Oberstleutnants.

b) *Lehrkurse* von diesen finden sechs statt, der erste beginnend am 19. März, der letzte endend am 26. Juni, jeder von dreiwöchentlicher Dauer. Zu dem ersten Kursus werden kommandiert 99 Rittmeister und Oberleutnants, mit Ausnahme von sieben Rittmeistern des Trains und zwei Offizieren der Verkehrstruppen gehören alle übrigen der Kavallerie an und zwar 44 Rittmeister der Kavallerie und 46 Oberleutnants der gleichen Waffengattung.

Zu dem zweiten, dritten und vierten Kursus werden kommandiert je 80, in Summa 240 Hauptleute und Oberleutnants, nur ältere der Fußtruppen,

ohne Fußartillerie, angehörig. Von den Hauptleuten und Rittmeistern sind nur solche zu kommandieren, die noch an keinem Kursus der Schießschule in ihrem bisherigen Dienstgrade stehend, teilgenommen haben, von den Oberleutnants nur solche, die kurz vor der Beförderung stehen und noch an keinem Kursus der Schießschule teilgenommen haben. Zu dem vierten und fünften Kursus werden auf je drei Wochen kommandiert je 40 Hauptleute und Oberleutnants der Maschinengewehrkompanien und Abteilungen, in erster Linie sind solche Offiziere auszuwählen, die noch an keinem Maschinengewehrkursus der Militärschießschule teilgenommen haben.

c) Sieben Uebungskurse werden in Wünsdorf abgehalten; außer zahlreichen auf den Truppenübungsplätzen, und zwar in der Dauer von je drei Wochen zwei Kurse für je 38 Leutnants der Maschinengewehrkompanien und einer für 84 Unteroffiziere der Maschinengewehrkompanien, die andern für Unteroffiziere; an ihnen nehmen im Ganzen 260 Unteroffiziere der Kavallerie und des Trains teil. Endlich werden wie schon erwähnt, auf den Truppenübungsplätzen Uebungskurse für junge Leutnants des aktiven Dienststandes und der Reserve, sowie für Unteroffiziere abgehalten werden, die der Infanterie, Jägern und Pionieren angehören. Näheres über Zeit, Dauer und Teilnehmeranzahl wird seitens des Kriegsministeriums noch bekannt gegeben werden, es richtet sich nach Maßgabe der dazu verfügbaren Mittel. Das Kriegsministerium ist ermächtigt, die Teilnehmerzahl der einzelnen Kurse zu erhöhen, ausnahmsweise auch durch Heranziehung von Offizieren der Feld- und Fußartillerie. Als Hilfslehrer zu den genannten Kursen dürfen kommandiert werden solche Offiziere, die mit hervorragenden Leistungen Lehrkurse absolviert haben und zwar werden kommandiert vom 1. Februar bis 29. Oktober d. J. zwölf Oberleutnants oder ältere Leutnants der Infanterie und Jäger, vom 1. Februar bis 21. August d. J. zwei Oberleutnants der Kavallerie. Zur Beihilfe der Lehrer und Hilfslehrer werden sogenannte „Unterstützungsoffiziere“ kommandiert und zwar zwölf Hauptleute und ebensoviel Oberleutnants der Infanterie und Jäger und zwar speziell für die Maschinengewehr-Lehr- und Uebungskurse, im ganzen auf 16 Wochen mit Intervallen von 14 Tagen bis vier Wochen.

Die sämtlichen Kommandierungen zu der Militärschießschule, sowohl zu den verschiedenen Kursen, wie auch zu den Stamm- und Lehr-Maschinengewehrkompanien erfolgen durch die einzelnen Generalkommandos, nach den diesen von dem Kriegsministerium zugehenden Uebersichten. Sämtliche kommandierte, Offiziere wie Mannschaften, sind aus ihren Standorten so zu instruieren, daß sie pünktlich am Tage vor dem ersten Kommandotage in Wünsdorf eintreffen, ebenso sind sie pünktlich von dort zu entlassen am Tage nach Ablauf des Kommandos. Gehalt resp. Löhnung erhalten die kommandierten Offiziere und Mannschaften von der Schießschule gezahlt, Reisegebühren etc. hingegen von ihren Truppenteilen. Den zu den Maschinengewehr-Lehr- und Uebungskursen kommandierten Offizieren sind seitens ihrer Truppenteile weder Gewehre, Büchsen noch Karabiner mitzugeben. Die den Eisenbahnregimentern angehörigen, zur Schießschule kom-

mandierten Offiziere und Mannschaften üben bei einem Kursus der Infanterietruppen.

B. v. S.

Ausland.

Deutsches Reich. Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für 1912. Aus einer dem Reichstage vorgelegten Uebersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Jahre 1912 geht hervor, daß von den 572,168 endgültig Abgefertigten 317,591, also 55,51% für tauglich befunden wurden. Der Prozentsatz der Tauglichen stellte sich 1911 auf 53,4, 1910 auf 53,0, 1909 auf 53,6. 1907 auf 54,9, 1906 auf 55,9, so daß also seit 1906 der Prozentsatz der Tauglichen gestiegen ist.

Die Nachweisung über Herkunft und Beschäftigung der Militärpflichtigen erhärtet von neuem die verhältnismäßig höhere Tauglichkeit der auf dem Lande Geborenen im Vergleich mit den Stadtkindern. Was zunächst die Landkinder anbetrifft, so befanden sich unter den in der Forst- und Landwirtschaft beschäftigten 132,147 endgültig Abgefertigten 79.960 Taugliche (60,52%). Unter anderweit beschäftigten 188.666 endgültig abgefertigten Landkindern befanden sich 109.128 Taugliche (57,84%). Unter 19.491 in der Forst- und Landwirtschaft beschäftigten, endgültig abgefertigten Stadtkindern befanden sich 10.825 Taugliche (55,54%). Unter 231.864 anderweit beschäftigten, endgültig abgefertigten Stadtkindern befanden sich 117.678 Taugliche (50,75%). Der Prozentsatz der auf dem Lande tätigen, für tauglich erklärten Landkinder ist also im Reichsdurchschnitt nicht unwesentlich besser, als der der anderweit beschäftigten Stadtkinder.

Vergleicht man jedoch die Verhältnisse der einzelnen Armeekorpsbezirke, so erkennt man, daß die Militärtauglichkeit des platten Landes nicht überall gleich günstig ist. In vier Armeekorpsbezirken bleibt der Prozentsatz der Tauglichen sogar hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. Dieser Prozentsatz beträgt nämlich für das VI. Armeekorps (Schlesien) 54,61, für das XVIII. Armeekorps (Hessen-Nassau) 49,34, für die großh. hessische Division 47,49 und für das I. bayerische Armeekorps (Generalkommando: München) 52,87. Auch für die in der Stadt geborenen und in der Stadt tätigen Tauglichen weichen die Verhältnisse bei den verschiedenen Armeekorps stark von einander ab. Am ungünstigsten ist der Prozentsatz beim III. Armeekorps (Brandenburg-Berlin) mit 37,46; es folgen: die großh. hessische Division mit 41,42, das I. bayerische Korps mit 45,54, das II. sächsische Korps mit 46,05, das XVIII. Korps (Hessen-Nassau) mit 47,60, das V. Korps (Posen) mit 47,75, das VI. Korps (Schlesien) mit 48,20, das I. sächsische Korps mit 49,47. Ueber dem Reichsdurchschnitt steht der Prozentsatz der tauglichen städtischen Rekruten beim VII. Korps (Westfalen) mit 57,20, beim württembergischen Armeekorps mit 56,34, beim XIV. Armeekorps (Baden) mit 56,40, beim XVI. Armeekorps (Lothringen) mit 57,75 und beim XV. Armeekorps (Elsaß) mit 65,75. (Militär-Zeitung.)

Italien. Hauptmannsprüfungen. Für die Beförderung von Hauptleuten aller Waffen außer der Reihe sind in Gemäßheit des ganzen Aufbaus des italienischen Beförderungswesens auf Prüfungen und die Entscheidung besonderer Ausschüsse neue Bestimmungen für die theoretischen und praktischen Prüfungen erlassen worden. Die theoretischen Aufgaben sind teils gemeinsam für alle Waffen und behandeln dann Kriegsgeschichte (von Napoleon an einschließlich Kolonialkriege), Taktik, Organisation, Befestigungskunst, Militärgeographie (Italien und angrenzende Staaten), oder sie wenden sich an die einzelnen Waffen; für Infanterie und Kavallerie kommt dann der Gebrauch dieser Waffengattungen und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in Frage. Auch die praktischen Prüfungen zerfallen in zwei Materien. Eine Felddienstaufgabe mit der Truppe setzt den Prüfling in den Stand, sein Wissen entweder als Leiter des Ganzen oder als Führer einer Partei zu zeigen; die Hauptleute der Artillerie müssen eine Feld- oder Festungsartillerie-Abteilung befehligen. Weiter muß ein Rahmenmanöver von 20 bis 25 Tagen Dauer erledigt werden. Der Prüfling hat das Kommando einer Abteilung seiner eigenen Waffe, die nicht stärker ist als ein Regiment, oder einer kleineren Abteilung aller drei Waffen. Der entscheidende Ausschuß besteht aus einem zur Führung